

Schwierige Finanzen 1923 (Abendmahlwein)

Wer kann sich heute vorstellen, mit welchen finanziellen Schwierigkeiten die Kirchengemeinden bei der Ausübung ihres Dienstes nach dem Ersten Weltkrieg zu kämpfen hatten?

Da lesen wir in einem Schreiben des Geschäftsführenden Ausschusses der Stadtsynode vom 20. Oktober 1923 über die sparsame Verwendung des Abendmahlweines:

„Mehrfacher Veranlassung folgend teilen wir vertraulich mit, daß Beschaffung von Apfelwein für die Feier des Heiligen Abendmahls fernerhin nicht mehr als statthaft angesehen werden kann. Eine Versetzung des Weines mit Wasser wird bis zu einem gewissen Grade als unbedenklich zu erachten sein.

Es ist mit aller Sorgfalt darauf zu achten, daß bei der Feier des Abendmahls mit dem Wein sparsam umgegangen wird - natürlich ohne Beeinträchtigung der Feier selbst. Angebrochene Flaschen sind auf kleinere Flaschen, darunter auch solche, deren Inhalt für eine Krankenkommunion hinreichend ist, umzufüllen und sorgsam zu verschließen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß Abendmahlswein steuerfrei ist.

gez. Burghart“

Ähnliche Sparmaßnahmen hatte das Königliche Konsistorium schon im Kriegsjahr 1916 empfohlen (Akte Geschäftsführung 1915 - 1947):

„Königliches Konsistorium der  
Provinz Brandenburg

Berlin, den 25. März 1916

Auf die Anfrage vom 14. März 1916

Wir genehmigen hiermit bis auf weiteres, daß kürzere Berichte auf einem halben Bogen erstattet werden dürfen, und stellen anheim, auch die Herren Geistlichen entsprechend zu verständigen.

An den Herren Superintendenten in Rathenow

gez. Steinhausen“

Akte Geschäftsführung